

schwieriger werdenden Sizilienfrage der diplomatische Verkehr über Jahre hin weitgehend abgerissen war, gingen Kaiser und Papst im Anschluß an die Eroberung des Königreichs wieder aufeinander zu. Forciert wurden die Kontakte nach der im April 1195 erfolgten Ankündigung Heinrichs, sich demnächst zum Kreuzzug aufzumachen¹⁹, und dann noch einmal im Jahr darauf angesichts seines damals scheinbar schon realisierten Vorhabens, das Imperium in ein Erbreich unter staufischer Herrschaft umzuwandeln²⁰. Im Sommer 1196 zog der Kaiser mit einer kleinen Streitmacht nach Italien, um durch seinen persönlichen Einsatz die Verhandlungen zu einem glücklichen Ende zu bringen. Heinrichs erklärtes Ziel war es, jetzt endlich mit Cölestin III. zu einem Friedensschluß zu gelangen²¹. Nach den großen politischen Umwälzungen hätte ihr Verhältnis damit auf eine neue Basis gestellt werden können. Noch von Norditalien aus trat Heinrich in Verbindung mit dem Papst. Wahrscheinlich in diese Phase der Verhandlungen ist ein Vertragsvorschlag zu setzen, von dem die Marbacher Annalen berichten. Demnach hätte der Kaiser vom Papst die Taufe seines Sohnes Friedrich sowie dessen Salbung zum König verlangt und ihm dafür die öffentliche Kreuznahme angeboten. Die Nachricht erscheint durchaus glaubhaft, hätte doch eine Salbung des Kindes durch Cölestin in enger Verbindung zum gerade hochaktuellen Erbreichsplan gestanden, von dem die Rechte des Papstes als Koronator des Kaisers unmittelbar betroffen waren. Wäre Cölestin III. zu einem solchen Akt bereit gewesen, hätte er damit die Umgestaltung der Reichsverfassung de facto anerkannt²². Über die Marbacher Annalen hinaus

keineswegs stringente Argumentationsweise erlaubt es nicht, zu allen Aussagen Stellung zu nehmen.

19) Zu den Kreuzzugsplanungen vgl. zuletzt Claudia NAUMANN, Der Kreuzzug Kaiser Heinrichs VI. (1994) S. 73 ff.

20) Zum Erbreichsplan vgl. Ernst PERELS, Der Erbreichsplan Heinrichs VI. (1927); Ulrich SCHMIDT, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 7, 1987) S. 231 ff. Kaum weiterführende Aufschlüsse bietet JERICKE, Imperator (wie Anm. 5) S. 107 ff.

21) So der Brief Heinrichs VI. an Cölestin III. vom 25. Juli 1196, Turin; MGH Const. 1, S. 523 f. Nr. 375: *Super reformandam concordiam ac pacem firmandam inter regnum et sacerdotium (sacerdotum ed.) personamque vestram et nostram sincerum habentes animum ...*; BB 534.

22) Annales Marbacenses qui dicuntur, ad a. 1196, ed. Hermann BLOCH (MGH SS rer. Germ. [9], 1907) S. 68: *Interim missis legatis suis, imperator cepit cum apostolico de concordia agere volens, quod filium suum baptizaret – nondum enim bap-*